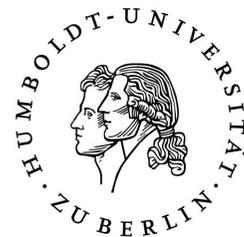


Studentischer Wahlvorstand

c/o ReferentInnenrat der HUB
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Sprechzeiten: siehe Homepage

Tel.: +49-30-2093-2603/2614
Fax: +49-30-2093-2396
e-mail: [wahl "at" refrat.hu-berlin.de](mailto:wahl@refrat.hu-berlin.de)
<http://www.refrat.de/wahlen>



Berlin, den 05.11.2012

Wahlbekanntmachung

Am 22. und 23. Januar finden an der Humboldt-Universität zu Berlin die Wahlen zum **21. StudentInnenparlament** statt.

Ihm gehören 60 Studierende der HU an, die nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl für die Amtszeit von einem Jahr (Sommer- und Wintersemester) zu wählen sind. Wahlberechtigt und wählbar sind alle an der HU immatrikulierten Studierenden, d.h. wer an der HU seine/ihre mitgliedschaftlichen Rechte wahrnimmt und deswegen hier die Gebühren entrichtet (auch Austauschstudierende und Promovierende).

Wahlvorschläge, die mindestens drei BewerberInnen enthalten müssen, sind bis zum **29. November 2012, 15.00 Uhr**, sowohl auf den vom Studentischen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern im Original, als auch abgetippt per Mail an [wahl "at" refrat.hu-berlin.de](mailto:wahl@refrat.hu-berlin.de) beim Studentischen Wahlvorstand einzureichen. Die Formblätter können während der Sprechzeiten des Studentischen Wahlvorstandes abgeholt oder auf dessen Homepage heruntergeladen werden.

Die Wahlvorschläge müssen für jede_n Bewerber_in folgende Angaben enthalten:

Vor- und Familiennamen, Studienfach, Semesterzahl, Matrikelnummer und Adresse.

JedeR BewerberIn muss ihre/seine Zustimmung zum Wahlvorschlag durch eigenhändige Unterschrift erklären. Der Studentische Wahlvorstand prüft die eingegangenen Wahlvorschläge auf der Grundlage der Wahlordnung der StudentInnenschaft der HU vom 10. November 1993 in der Fassung vom 18. Oktober 2007 und macht sie nach Möglichkeit bis zum 7. Dezember 2012 durch Aushang bekannt.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind innerhalb von drei Werktagen nach Bekanntmachung der Wahlvorschläge schriftlich an den Studentischen Wahlvorstand zu richten, der über sie entscheidet. Die Einspruchsfrist endet am dritten Werktag um 15.00 Uhr.

Das **Wahlberechtigtenverzeichnis** wird vom 7. Januar 2013 bis zum 17. Januar 2013, 15.00 Uhr, durch den Studentischen Wahlvorstand im Büro des ReferentInnenrates öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit besteht **während der Sprechzeit** des Studentischen Wahlvorstandes Gelegenheit zur Einsichtnahme. Einsprüche gegen Eintragungen im WählerInnenverzeichnis sind bis zum 17. Januar 2013, 15.00 Uhr, schriftlich, persönlich oder per E-Mail beim Studentischen Wahlvorstand zu erheben. Am selben Tag wird das WählerInnenverzeichnis geschlossen, § 5 Abs. 3 Satz 2 StudWO bleibt unberührt.

Am 22. und 23. Januar 2013 findet die **Urnenwahl** statt. Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden per Aushang und im Internet (www.refrat.de/wahlen) bekanntgegeben. Zur Urnenwahl ist die persönliche Anwesenheit sowie die Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises sowie des Studierendenausweises erforderlich.

Briefwahlunterlagen können ab sofort, spätestens jedoch bis zum 8. Januar 2013, 15.00 Uhr, beim Studentischen Wahlvorstand schriftlich angefordert werden. Der Versand von Wahlunterlagen an die angegebene Adresse erfolgt spätestens am 10. Januar 2013. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Studentischen Wahlvorstand eingegangen sein. BriefwählerInnen können gegen Vorlage des Wahlscheins auch an der Urnenwahl teilnehmen.